

Mitteilung

Mangel an einer Hilfseinrichtung

Am 12. Dezember 2018 wurde im Rahmen einer Prüfung in der stillgelegten Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK) ein Defekt am elektrischen Kettenzug, einer Hilfseinrichtung eines Schwerlastmanipulators, festgestellt. Bei der unmittelbaren Prüfungsbewertung wurde dieser Mangel als nicht meldepflichtig eingestuft. Für den Gutachter hat der Kettenzug, der für betriebliche Abläufe nicht unbedingt erforderlich ist, eine gewisse sicherheitstechnische Bedeutung. KTE stuft daraufhin den Defekt als meldepflichtig ein.

Der defekte Kettenzug ist bereits seit dem 12. Dezember 2018 außer Betrieb. Sein Austausch ist vorgesehen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde informiert. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf den sicheren Betrieb der Anlage, das Personal und die Umwelt.

Eggenstein-Leopoldshafen, 21. Mai 2019